

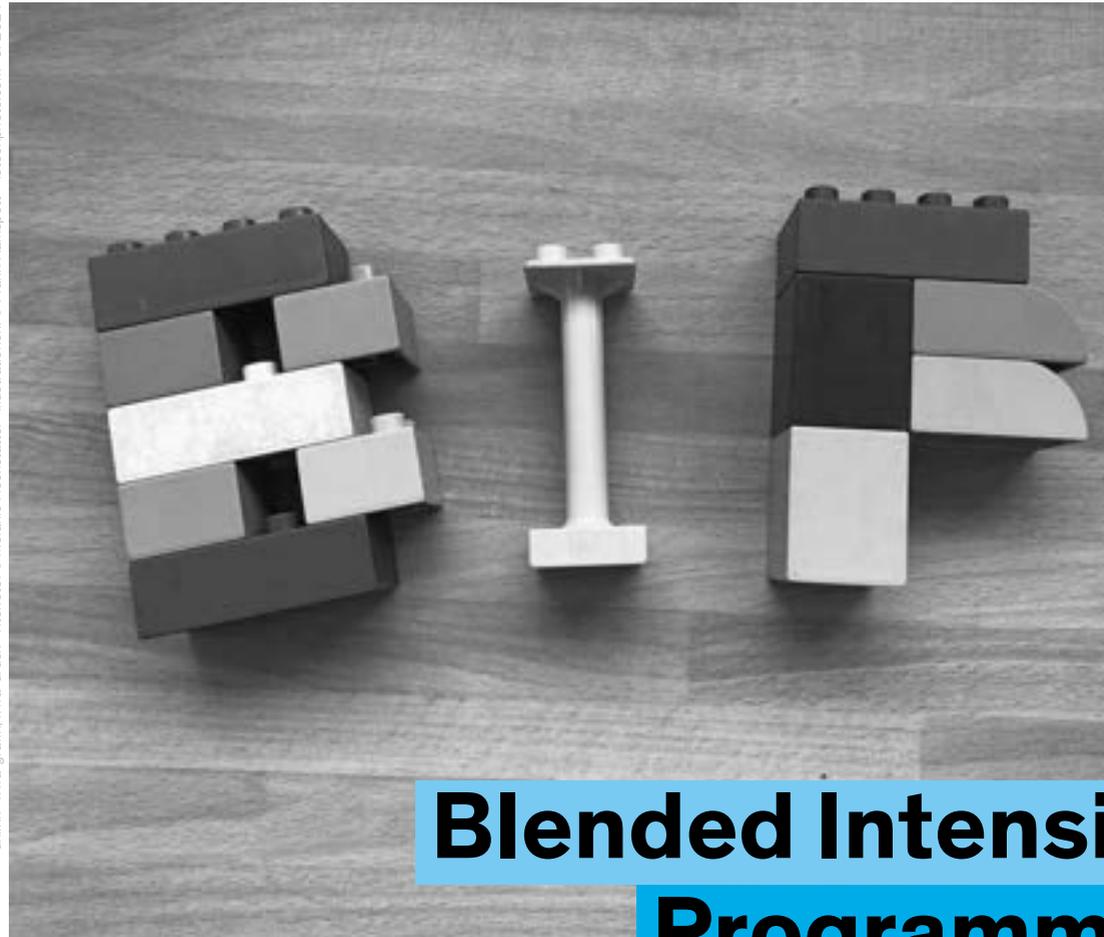
Kontakt

Melanie Hochstätter, M.A., Universität Konstanz
Erasmus+ und Internationalisierungskoordination
Fachbereich Linguistik, Fachbereich Literatur-,
Kunst- und Medienwissenschaften
erasmus.humanities@uni-konstanz.de

Janina Heker, M.A., Universität Mannheim
Referentin für Internationalisierung und Studiengangsmarketing,
Fakultät für Sozialwissenschaften
international.sowi@uni-mannheim.de

Anne Poser, M.A., Friedrich-Schiller-Universität Jena
Projektakquise und Strategische Internationalisierung,
Internationales Büro
anne.poser@uni-jena.de

uni.kn - www-grafik, www-druck - Titelfoto: © Melanie Hochstätter - Illustrationen: © Frank Ramspott - istockphoto.com - 3/2024



Blended Intensive Programmes

Leitfaden für Fachbereiche

Welche Projekte werden gefördert?

Die Programmlinie Blended Intensive Programmes¹⁾ (BIP) stellt Zuschüsse für die Organisation und Ausrichtung von **Lernprojekten zur Verfügung, die gemeinsam mit mindestens zwei europäischen Partnern konzipiert und durchgeführt** werden. Das Format kann je nach beteiligter Disziplin variieren, denkbar sind z.B. Kompaktseminare oder Exkursionen. Dabei ist eine Kombination aus einer virtuellen und einer kurzen physischen Lernphase (5–30 Tage) verpflichtend. Fachbereiche haben mit dieser Programmlinie die Möglichkeit Gelder zur Vorbereitung und Umsetzung (Organisationsmittel, OS) z.B. für ein Rahmenprogramm oder auch unterstützende studentische Hilfskräfte, in Höhe von **4000,- bis 8000,- Euro** einzuwerben. Die Höhe ist abhängig von der Zahl mobiler Teilnehmender (je 400 Euro)²⁾. Die physische Lernphase findet an einem Standort der beteiligten Partner statt. Für Lernende³⁾ und Lehrende, die sich für die Lernphase dorthin begeben, stellt die eigene Hochschule nach Möglichkeit Mittel aus dem Erasmus+-Budget für die Mobilität zur Verfügung.

Voraussetzungen

Förderfähig sind Projekte, bei denen **mindestens drei Erasmus+-Partnerhochschulen aus drei verschiedenen Programmländern** an der Umsetzung beteiligt sind und **mindestens 10 mobile Lernende** anreisen. Es müssen **mindestens 3 ECTS** an alle Teilnehmenden der Lerneinheit vergeben werden, die an den Heimathochschulen anerkannt werden sollen. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt idealerweise über die Einbettung in das jeweilige Curriculum. Ziel eines Blended Intensive Programmes ist es, durch gemeinsam konzipierte Lerneinheiten die Lehre bewusst zu internationalisieren und einen inhaltlichen Mehrwert für Lernende und Lehrende zu schaffen.

1) Bitte beachten Sie, dass in der deutschsprachigen Version des Programmleitfadens der Europäischen Kommission vom 28.11.23 nicht von Blended Intensive Programmes, sondern von „Gemischten Intensivprogrammen“ gesprochen wird.

2) Ab dem Aufruf 2024 sind BIPs mit 10 mobilen Teilnehmenden förderfähig.

Siehe Programmleitfaden Version 1 (2024): 28.11.2023, S. 72.

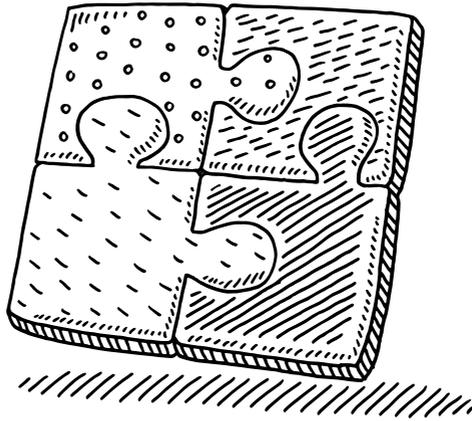
3) Lernende können Studierende, Promovierende oder Mitarbeitende einer Hochschule sein.

Beantragung

Bei der Planung eines BIPs übernimmt eine Hochschule die Rolle der koordinierenden Hochschule, das bedeutet, diese Hochschule beantragt die OS. In der Regel ist die koordinierende Hochschule diejenige, an der die physische Lernphase stattfindet. Alle anderen Partner müssen als entsendende Hochschulen nur die Mobilitätszuschüsse ihrer teilnehmenden Lernenden und Lehrenden berücksichtigen. BIPs werden aus dem Erasmus+-Budget der Hochschulen finanziert:

Jede Hochschule kann einmal pro Jahr (i. d. R. Mittelauftrag durch die NA DAAD im Februar) Erasmus+-Gelder beantragen. In einem großen Antrag werden Mittel für die verschiedenen Programmlinien gebündelt von den International Offices beantragt, so auch die Organisationsmittel für BIPs. Das bedeutet, dass Interessierte sich an der eigenen Hochschule nach dem genauen Ablauf (und Vorlauf) der Beantragung erkundigen müssen. Das Verfahren ist von Hochschule zu Hochschule verschieden. An einigen Hochschulen können BIPs von Fachbereichen vor der Antragsfrist des Mittelauftrags mit einer knappen Projektskizze zu Thema, den Partnern und dem voraussichtlichen Zeitraum beantragt werden. Bitte halten Sie also dringend Rücksprache mit Ihrem International Office, um rechtzeitig OS-Mittel anzufragen.

Für die entsendenden Hochschulen gilt ebenfalls, dass an der eigenen Hochschule Fördermittel für die mobilen Teilnehmenden beim Mittelauftrag für Erasmus+ berücksichtigt werden müssen. Das heißt, dass schon **früh bei der Projektplanung eine enge Zusammenarbeit und Absprache zur Mittelbeantragung der teilnehmenden Hochschulen auf unterschiedlichen Ebenen nötig sind.**



Erste Schritte: Vom Thema zum BIP

Mit einer konkreten Idee z.B. zu einem gemeinsam unterrichteten interdisziplinären Kompaktseminar, das sich an eine bestimmte Gruppe Lernender richtet, fängt es in der Regel an.

Beispiel

Eine Lehrperson aus Universität A (Kunstwissenschaft) möchte mit einer anderen Lehrperson aus Universität B (Restauration) ein Seminar anbieten, in dem Studierende von den sich ergänzenden Perspektiven auf ein bestimmtes Fachgebiet profitieren. Mit dieser Idee wird ein dritter Partner, eine Lehrperson aus Universität C (Materialwissenschaft), hinzugewonnen, um die Mindestanforderungen an ein BIP zu erfüllen.

Als Austragungsort bietet sich eine Hochschule mit speziellem Bezug zum Inhalt und den Ressourcen zur Koordination an. Schon ab diesem Zeitpunkt sollte sich die Lehrperson, die sich zur Koordination und

Austragung des Projektes an der eigenen Hochschule bereiterklärt hat, mit der Erasmus+-Fachbereichs-/Fakultätskoordination in Verbindung setzen. Der vertragliche Partnerschaftsstatus der beteiligten Hochschulen muss geklärt werden und, falls nötig, das Abschließen weiterer Verträge angestoßen werden. Mobilitäten von Lehrenden und Studierenden dürfen nur im Rahmen von vorab geschlossenen Hochschulverträgen aus Erasmus+-Mitteln gefördert werden, daher gilt dieses Prinzip auch für BIPs. Das Nichtvorhandensein eines Partnerschaftsvertrages ist allerdings kein Hindernis für ein gemeinsames BIP. So genannte Inter-Institutional Agreements können leicht ad hoc abgeschlossen werden.

Um die Förderfähigkeit des Projektes zu gewährleisten, bewährt es sich in einem 3-Partner-Szenario, wenn jede entsendende Hochschule sich verpflichtet ca. 7 bis 10 mobile Lernende an die empfangende Hochschule zu schicken und zu fördern. Mit dieser Planung bleibt die Förderfähigkeit eines BIPs gewährleistet, selbst wenn es Absagen von eingeplanten Teilnehmenden gibt. Teilnehmende, die aufgrund von *force majeure*⁴⁾ zurücktreten, können trotzdem als Teilnehmende gezählt werden.

Hochschule C...entsendende 10 mobile TN

Hochschule B...entsendende 10 mobile TN ... = 20 mobile TN

Hochschule A ...aufnehmende 10 TN..... = 30 TN insgesamt

4) Unter „force majeure“ versteht man eine nicht vorhersehbare Ausnahmesituation bzw. ein entsprechendes Ereignis, die bzw. das sich außerhalb der Kontrolle der Teilnehmenden befindet und nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit der Teilnehmenden zurückzuführen ist. Force majeure regelt den Umgang mit Mobilitäten, die aufgrund äußerer Umstände nicht angetreten oder vorzeitig abgebrochen wurden. Fälle von force majeure müssen von der NA DAAD genehmigt werden.“ siehe Erasmus+-Programtleitfaden 2021–2023 der NA DAAD, S. 30.

Sind mehr als drei Partnerhochschulen in ein Projekt involviert, kann sich die Anzahl der zu entsendenden Lernenden entsprechend verringern. Es wird empfohlen, mit einem rechnerischen Puffer (oder auch einer Nachrückerliste) zu arbeiten, denn bewilligte Mittel zur Organisation und Umsetzung sind an das Erreichen der Mindestanzahl mobiler Lernender geknüpft. **Die Gewinnung geeigneter Lernender (aus einem Studiengang/einer Kohorte/Vertiefungsrichtung/Veranstaltung) zu einem frühen Zeitpunkt spielt eine ebenso wichtige Rolle wie die Konzeption der Lehreinheit an sich.** Zur Bindung der Teilnehmenden empfiehlt es sich ebenfalls, früh nach erfolgreichem, gemeinsam abgestimmten Auswahlverfahren, schon virtuelle Treffen der Gruppe zu organisieren.

Bei der Planung des Lehrprojektes sollte zunächst überlegt werden, an welche Zielgruppe sich das Seminar richten soll: Bachelor- oder Masterstudierende eines bestimmten Studienganges? Studierende verschiedener Fächer, z. B. eine Lehreinheit zur Bildungswissenschaft, die für Lehramtsstudierende relevant ist? Es muss dann überlegt werden, welche Anforderungen an eine Lehreinheit/Seminar an den jeweiligen Standorten erfüllt sein müssen, damit alle Hochschulen es idealerweise in das Curriculum ihrer Studiengänge integrieren können. Wie viele Kontaktstunden (umgerechnete SWS) müssen für die Vergabe von mindestens 3 ECTS gemeinsam absolviert worden sein? Welche Arten der Leistungsnachweise sind in den beteiligten Studiengängen erforderlich um ECTS-Punkte anerkennen zu können?

[Bsp. 24 Stunden Lehre, individuell bewertbare Leistung für den Erhalt von mindestens 3 ECTS](#)

In der weiteren Planung sollte berücksichtigt werden, wie die Inhalte des Seminars sinnvoll auf virtuelle und Lehreinheiten in Präsenz aufgeteilt werden können. So bieten sich ggf. die virtuelle Vorbereitung auf das gemeinsame Lernprojekt sowie in das Thema einführende Vorlesungen und anschließende Diskussionen auf ein intensives Arbeiten in Kleingruppen in Präsenz an. **Wichtig ist, dass die Programmlinie weder zu Umfang noch zu Form der virtuellen Lehre Vorgaben macht und auch mit Blick auf die Kombination mit der Präsenzphase der Phantasie (und den Ansprüchen der einzelnen Disziplinen) keine Grenzen gesetzt sind.** Projekte können z. B. auch mit der Präsenzphase starten und virtuell nachbereitet werden. Die einzige Vorgabe besteht darin, dass das physische Aufeinandertreffen der Lernenden eine Mindestdauer von 5 bis maximal 30 Tagen (Anreise- und Abreisetage werden nicht gezählt) haben muss. Während für die Planung der virtuellen Phase größere Flexibilität herrscht, ist für die Präsenzphase eine enge Abstimmung hinsichtlich der Vorlesungszeiten, Prüfungszeiträume und vorlesungsfreie Zeit nötig.

[Bsp. Kompaktseminar mit virtueller Vorbereitung \(Ablauf, Erwartungshorizont etc.\) und Vorlesungen im Mai und Juni. Einwöchige Präsenzphase Anfang Juli, abschließende virtuelle Sitzung Ende Juli.](#)

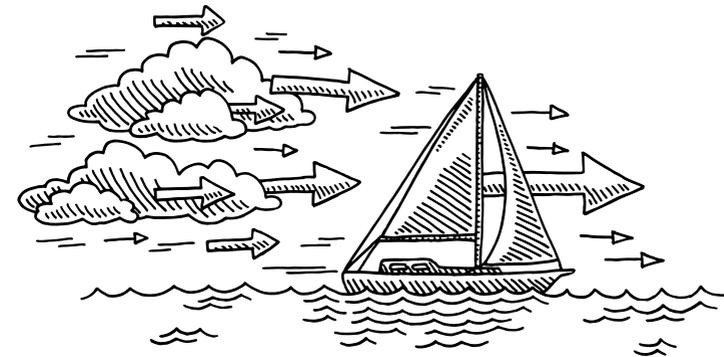
Mit der Projektidee, den beteiligten Partnern und einem Zeitplan für die gemeinsame Veranstaltung setzen sich die Lehrperson und ggf. die Erasmus+-Fachbereichskoordination von Hochschule A, die koordinierende und aufnehmende Hochschule sein wird, rechtzeitig mit dem International Office ihrer Hochschule in Verbindung, um die nächsten Schritte zu besprechen. Anschließend ist es hilfreich, wenn zumindest ein virtuelles Treffen der beteiligten Lehrenden, der

Erasmus+-Koordination/Auslandsbeauftragten auf Fachbereichs- sowie der Erasmus+-Koordination auf Hochschulebene stattfindet. Die Beteiligten sollten hier Absprachen zum zeitlichen und administrativen Ablauf des Projektes treffen, zur Verwendung der OS-Mittel und vor allem auch der Finanzierungen der Mobilitäten klären.

Idealerweise findet sich an jeder teilnehmenden Hochschule eine administrative sowie eine akademische BIP-Koordination. Diese Rolle kann auch von einer Person gebündelt übernommen werden. **Für die weitere Projektabwicklung ist es in jedem Fall unabdingbar, dass die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Partner sowie innerhalb der jeweils beteiligten Hochschulen klar definiert sind. So ist es z. B. wichtig zu klären, wer an den jeweiligen Hochschulen für die korrekte und fristgereichte Einreichung der Mobilitätsunterlagen der mobilen Teilnehmer zuständig ist.** Als Teil des Erasmus+-Programms müssen die Aufenthalte der mobilen Lernenden auch im Rahmen der BIPs von den Hochschulen dokumentiert werden. Für alle geförderten Teilnehmenden muss eine Dokumentation des Aufenthalts anhand von Learning Agreements, Fördervereinbarungen (Grant Agreements), Aufenthaltsbestätigungen (Certificate of Stay), einer Leistungsbestätigung (Transcript of Records) und der Teilnahme an der EU-Evaluation (EU-survey) erfolgen. Je nach Aufgabenverteilung an den beteiligten Hochschulen werden die Erasmus+-Dokumente der mobilen Lernenden von den entsendenden International Offices bereitgestellt und über die administrative Koordination eines BIPs gebündelt bearbeitet. Jede entsendende Hochschule muss die Nachweise der Geförderten vorhalten.

Das Projekt muss in der EU-Projektdatebank (Beneficiary Module) von der koordinierenden Hochschule angelegt und von den entsendenden Hochschulen mit den Daten ihrer mobilen Teilnehmenden verknüpft werden. So kann ein BIP aus allen Perspektiven als gemeinsames Projekt betrachtet und evaluiert werden.

In der Regel übernimmt die Eintragung in Rücksprache mit der akademischen Koordination eines BIPs das International Office. Von der koordinierenden Hochschule wird ein allgemeiner Berichtsteil angefordert: Titel des Projekts, Art der mobilen Teilnehmenden, ECTS-Punkte, Aufenthaltsdaten Mobilitätsphase, Umfang der virtuellen Komponente, Partner etc. sowie kurze Textabschnitte (je max. 1 000 Zeichen) einer Zusammenfassung des Inhaltes, der Lehrmethoden und Learning Outcomes, Zielsetzung des Projektes und der verwendeten Lernformate.



Organisationsmittel (OS)

Wurden die Organisationsmittel für ein BIP bewilligt, erhält eine Hochschule ca. im Juni die Mittelzusage. Die Gelder stehen in der Regel ab Juli zur Verfügung und während die Partner idealerweise gemeinsam über die Verwendung der Mittel entscheiden, liegen die finanzielle Abwicklung und Verantwortung des Projektes einzig bei der koordinierenden Hochschule.

Beispiele für die Verwendung der OS unter Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der koordinierenden Hochschule

- (Aufstockung von) studentischen Hilfskräften
- Lehraufträge
- Material
- Raummiete
- Übersetzungen/Kommunikation
- Ausstattung
- Exkursionen/Ausflüge Eintritte
- Erstellung von Lehrmaterial und Druckkosten
- Anteilige Übernachtungskosten
- Vorbereitende Besuche
- Catering

OS dürfen nicht für die Aufstockung der Finanzierung von BIP-Mobilitäten verwendet werden. Mittel dürfen also nicht anteilig an die Teilnehmenden des Projektes ausgezahlt werden.

Organisatorische Besonderheiten (BIPs für Fortgeschrittene)

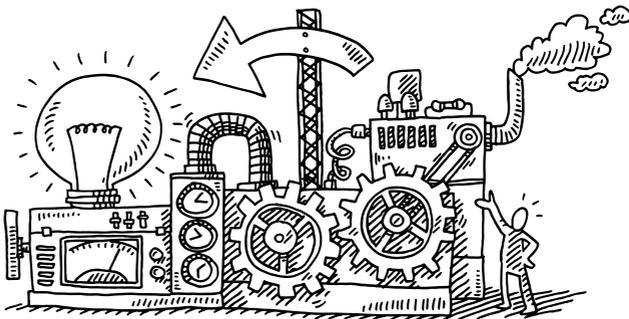
Während ein BIP aus mindestens drei Hochschulen aus drei verschiedenen Programmländern bestehen muss, ist es darüber hinaus möglich, weitere Hochschulen, auch aus **Partnerländern**, am Projekt zu beteiligen. Wenn allerdings eine Hochschule aus einem Partnerland Teilnehmende entsenden möchte, können diese nicht zur Mindestanzahl von 15 mobilen Teilnehmenden hinzugezählt werden. In vielen Fällen liegt keine Finanzierung für Teilnehmende aus Partnerländern vor. Daher kann es sich anbieten, sowohl Lehrende als auch Lernende nur virtuell in die Projektgestaltung einzubeziehen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, neben beteiligten Hochschulen ebenfalls **andere Organisationen**, wie z. B. Forschungseinrichtungen, Unternehmen, NGOs etc., am Projekt zu beteiligen. Diese Einrichtung oder Organisation kann auch **Mitveranstalter** sein und für das BIP als Veranstaltungsort gewählt werden. Generell gilt: Der Veranstaltungsort eines BIPs muss im Land der empfangenden Hochschule liegen.

Es ist auch ein Szenario möglich, in dem eine Hochschule die OS-Mittel beantragt und die Gesamtkoordination des Projektes übernimmt, der **Veranstaltungsort des BIPs jedoch in einem anderen Programm-land liegt**, in dem einer der anderen BIP-Partner ansässig ist. Hierbei würde also die koordinierende Hochschule nicht die Rolle der empfangenden Hochschule übernehmen, sondern ein anderer BIP-Partner.

Zu bedenken ist allerdings, dass für die Verausgabung der OS-Mittel immer die Haushaltsrichtlinien der koordinierenden Einrichtung gelten. Darüber hinaus können durch Erasmus+ keine Mobilitätszuschüsse für die im Austragungsland ansässigen Teilnehmenden ausbezahlt werden. Über OS-Mittel können nichtsdestotrotz für alle Teilnehmenden aus dem In- und Ausland Kosten für das Rahmenprogramm übernommen werden.

Naheliegender sind BIPs, die sich an Studierende richten und die Form eines Kompaktseminars oder einer Exkursion annehmen. Die Projektlinie bietet sich darüber hinaus aber auch für Promovierende und Mitarbeitende an. So sind auch Weiterbildungsseminare für (administrative) Mitarbeitende der Partnerhochschulen förderbar.



Tipp zur nachhaltigen Internationalisierung

Mit Blick auf eine nachhaltige Internationalisierung ist es von Vorteil gedanklich durchzuspielen, in wie fern die **Koordination eines BIPs in Folgejahren „rotieren“** kann. Damit ist gemeint, dass die schon geleistete Planungs- und Abstimmungsarbeit immer wieder aufgegriffen und in weiteren Lernprojekten Anwendung finden kann. So könnten sich z. B. Historiker darauf verständigen BIPs rotierend auszurichten, startend mit einem Seminar zur Antike, im nächsten Jahr eines zum Mittelalter und anschließend eines zur Moderne anzubieten. Die Absprachen zu organisatorischen Rahmenbedingungen haben bereits bei der ersten Durchführung stattgefunden, das Format kann als „Schablone“ wieder verwendet werden. Möchte man ein und dasselbe BIP (d. h. mit demselben Titel, denselben Inhalten und Partnern) mehrmals anbieten, kann dies nicht innerhalb eines Erasmus+-Mittelaufrufs erneut mit OS gefördert werden. Im folgenden Mittelaufwurf wäre es wieder möglich. Auf diese Art und Weise können auch dauerhafte Beziehungen zwischen Hochschulen etabliert werden zwischen denen auf anderer Ebene keine partnerschaftliche Verbindung existiert.

Auch kleine Fachgruppen mit wenig finanziellem Spielraum für die Internationalisierung der Lehre und begrenzten Möglichkeiten fremdsprachige Lehre anzubieten haben mit der Förderlinie die Möglichkeit ihre **Studiengänge international sichtbar** zu gestalten und sich – speziell für diese Art der Zusammenarbeit – ein **Partnerschaftsnetzwerk aufzubauen** (auch wenn z. B. der reguläre Studienaustausch nicht in Frage kommt). BIPs für Promovierende können einen **Anknüpfungspunkt** für die Aufnahme von **gemeinsamen Forschungsprojekten** darstellen.

Weiterführende Informationen zu Erasmus+

- **Programmleitfaden der Europäischen Kommission (2023)**
Hierin werden die Bedingungen zur Teilnahme, die Förderfähigkeitskriterien und Fördermöglichkeiten der einzelnen Erasmus+-Programmlinien erläutert. Es werden die grundlegenden Programmstrukturen erläutert, detaillierte Informationen zu den einzelnen Förderlinien finden sich in ergänzenden Dokumenten.
- **Programmleitfaden der NA DAAD (2021–2023)**
Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD für Projekte 2021–2023 – Version V, August 2023, eine „Übersetzung“ des Programmleitfadens mit Bezug zur Um-setzung an deutschen Hochschulen.
- **Higher Education Mobility Handbook (2021)**
Ein bisher nur auf Englisch verfügbares Handbuch, in dem besonders auf die neu eingeführten Programmlinien (*Blended*, *Blended-Short-Term*, *Blended Intensive Programmes* und *(Post) Doctoral Mobility*) eingegangen wird. In einem Kapitel zu BIPs werden einige Detailfragen geklärt.
- **Informationen der NA DAAD zu BIPs (2023)**
Ein kurzer Abriss zur Programmlinie und Antragstellung. Am Ende der Seite findet sich ein PDF (auf Deutsch und Englisch), das die wichtigsten Informationen zu BIPs zusammenfasst (vor allem auf Basis der in den Sprechstunden der NA DAAD häufig gestellten Fragen).
- **Förderraten und Aufstockungsbeträge (top-ups) in der Mobilität von Einzelpersonen (KA131)**
Für die Berechnung der Förderraten von Lernenden siehe „Förderraten für blended short-term mobilities“.



Autorinnen



Janina Heker,
Melanie Hochstätter und
Anne Poser (v.l.n.r.)

Janina Heker, M.A., Universität Mannheim

Referentin für Internationalisierung und Studiengangsmarketing,
Fakultät für Sozialwissenschaften

Melanie Hochstätter, M.A., Universität Konstanz

Erasmus+ und Internationalisierungskoordination,
Fachbereich Linguistik, Fachbereich Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften

Anne Poser, M.A., Friedrich-Schiller-Universität Jena

Projektakquise und Strategische Internationalisierung,
Internationales Büro

Der Leitfaden wurde auf Basis der zur Verfügung stehenden Dokumente der Europäischen Kommission zu den neuen Programmlinien des Erasmus+-Programms 2021–2017 von Melanie Hochstätter (Universität Konstanz), Janina Heker (Universität Mannheim) und Anne Poser (Friedrich-Schiller-Universität Jena) verfasst. (Stand November 2023)